



ORBIS SE
Saarbrücken

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

1	Organisation und Konzernstruktur	3
1.1	Konzernstruktur der ORBIS SE	3
1.2	Neue Tochtergesellschaften ORBIS People GmbH und ORBIS France S.A.S	3
1.3	Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)	4
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Die gesamtwirtschaftliche Lage 2021	4
2.2	Branchenentwicklung 2021	5
2.3	Geschäftsentwicklung der ORBIS SE 2021	6
2.4	Ertragslage	7
2.5	Betriebsergebnis	8
2.6	Vermögens- und Kapitalstruktur	8
2.7	Kapitalflussrechnung	10
2.8	Forschung und Entwicklung	10
2.9	Mitarbeiter	10
3	Chancen- und Risikobericht	12
3.1	Globale Chancen und Risiken	12
3.2	Strategische Chancen und Risiken	13
3.3	Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken	14
3.4	Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten	14
3.5	Finanzielle Chancen und Risiken	15
4	Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	15
5	Sicherungsgeschäfte	17
6	Gesamtvergütungssystem des Vorstands	17
7	Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB	17
8	Angaben gemäß § 289a HGB	17
9	Nichtfinanzieller Bericht	21
9.1	Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB	21
10	Nachtragsbericht	23
10.1	ORBIS SE erwirbt Mehrheitsbeteiligung an der BLUE STEC GmbH	23
10.2	Rechtsformwechsel von der AG in eine Europäische Aktiengesellschaft	23
11	Prognosebericht	24

**Lagebericht zum Einzelabschluss der
ORBIS SE**

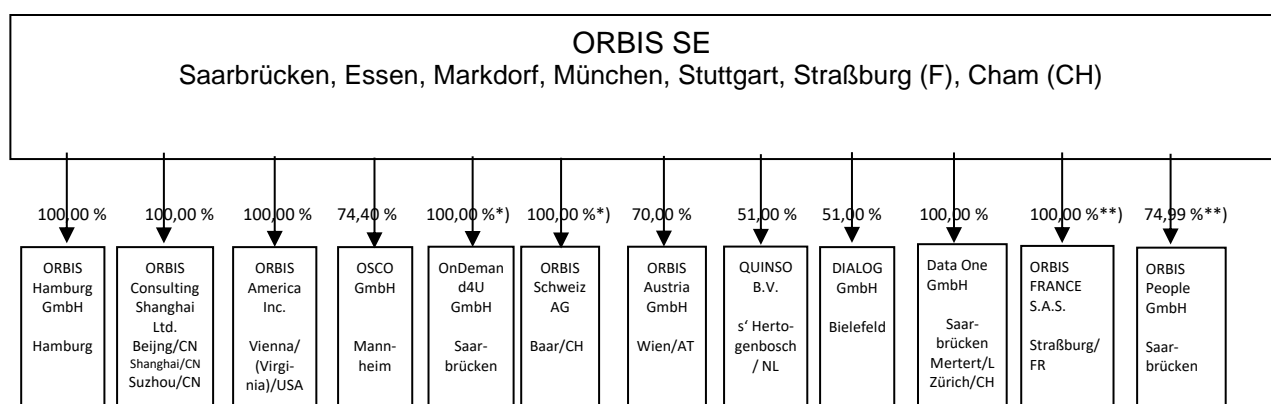
11.1	Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2022	24
11.2	Branchenentwicklung 2022	24
11.3	Ausblick ORBIS	24

1 Organisation und Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur der ORBIS SE

Die ORBIS SE ist neben dem Stammsitz in Saarbrücken an weiteren 6 Standorten mit Niederlassungen und Büros vertreten. Weiterhin umfasst der ORBIS Konzern aktuell 12 Tochtergesellschaften, die in 8 Ländern ansässig sind.

Insgesamt ist die ORBIS SE an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



^{*)} Die ORBIS SE hat zum 4. Februar 2021 die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter an der ORBIS Schweiz AG in Baar zu 100 % und zum 14. Mai 2021 die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter an der OnDemand4U GmbH in Saarbrücken zu 100 % erworben.

^{**)} Die ORBIS France S.A.S. wurde im Februar 2021 und die ORBIS People GmbH im Juli 2021 gegründet.

1.2 Neue Tochtergesellschaften ORBIS People GmbH und ORBIS France S.A.S

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ORBIS SE zwei neue Tochtergesellschaften gegründet.

In der ORBIS People GmbH wird das Beratungsportfolio im Bereich Personalwesen gebündelt und deutlich ausgeweitet. ORBIS soll so als der Partner für die digitale Transformation im Bereich Personal / HR wahrgenommen werden. Die Geschäftsanteile der Gesellschaft gehören der ORBIS SE zu 74,99 %.

Die Gründung der ORBIS France S.A.S. ist ein konsequenter Schritt das komplette Leistungsportfolio der ORBIS im französischen Markt zu positionieren. Bisher war die ORBIS SE im Bereich SAP-Consulting in Form einer Betriebsstätte in Frankreich vertreten. Zukünftig wird in der ORBIS France S.A.S das komplette Leistungsportfolio der ORBIS-Gruppe angeboten. Die Geschäftsanteile der Gesellschaft gehören der ORBIS SE zu 100 %.

1.3 Assoziierte Unternehmen (Minderheitsbeteiligungen)

Die ORBIS SE ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS SE eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Lage 2021

In einer Pressemitteilung im Januar 2022 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2021 für Deutschland wie folgt zusammen:

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen, nachdem es durch die Corona-Krise im Jahr 2020 zu einem kräftigen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gekommen war. Die Industrie litt im letzten Jahr unter gravierenden Lieferengpässen bei zentralen Vorprodukten und konnte ihre Produktion – trotz voller Auftragsbücher – nicht wieder richtig hochfahren. Einige Bereiche der Dienstleistungen mussten pandemiebedingt zu Beginn und auch wieder gegen Ende des Jahres schmerzhaft Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verkraften. Nun kommt es darauf an, durch Fortschritt bei den Impfungen gut durch den zweiten Pandemiewinter zu kommen und den Fortgang der wirtschaftlichen Aktivitäten zu sichern. Wenn sich im Verlauf des Jahres die Lieferengpässe allmählich auflösen, sollte wieder eine dynamischere wirtschaftliche Erholung möglich sein.

Die Indikatoren deuten darauf hin, dass sich die Lage in der Industrie in den letzten Monaten stabilisiert hat. Die Industrieproduktion verlief wieder günstiger, nachdem sie seit Anfang des letzten Jahres durch Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen gebremst worden war. Im Dezember hat sich die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erstmals seit sechs Monaten aufgrund optimistischerer Erwartungen wieder verbessert. Auch die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im Oktober und November wieder gestiegen und die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter erlebten gegen Jahresende einen kräftigen Zuwachs. Nach erster Schätzung des Statistischen Bundesamtes haben die Einzelhandelsumsätze ohne Kfz in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt zugelegt und einen neuen Rekordstand erzielt, allerdings mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Bereichen des Einzelhandels. Zuletzt wurde der private Verbrauch durch den Pandemieverlauf und eine hohe Inflationsrate belastet. Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Variante hat sich das Konsumklima verschlechtert.

2.2 Branchenentwicklung 2021

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Bitkom-ifo-Digitalindex lag im Dezember 2021 bei 24,0 Punkten und notierte damit um 17 Punkte höher als das Geschäftsklima der Gesamtwirtschaft. Das gab der Digitalverband Bitkom zum Jahresauftakt in Berlin bekannt. „Ob Klima, Pandemie oder Standortwettbewerb – Digitalisierung ist die Antwort und ein entscheidender Teil der Lösung der Krisen und Herausforderungen unserer Zeit. Wirtschaft, Staat und große Teile der Gesellschaft wollen die Digitalisierung beschleunigen und investieren in digitale Infrastrukturen, Geräte, Software und Services“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung Schwung gegeben und das belebt den Markt.“ Bereits 2021 stieg der Umsatz auf dem ITK-Markt deutlich. Das Volumen wuchs um 3,9 % auf 178,4 Milliarden Euro, was vor allem am guten Geschäft mit IT-Hardware und Software lag.

2.3 Geschäftsentwicklung der ORBIS SE 2021

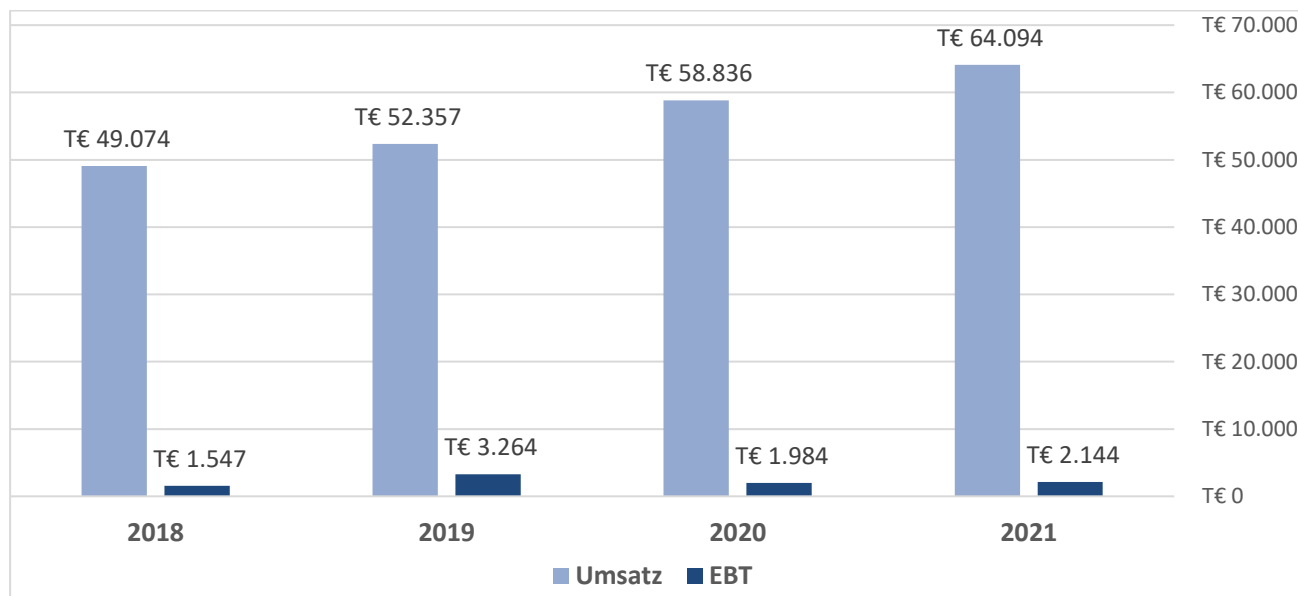
ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2021, wie in den vorangehenden Jahren, mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet. Entgegen dem Vorjahr hat sich die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 nicht nachteilig auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt.

Die Steuerung der ORBIS SE erfolgt auf Basis folgender finanzieller Leistungsindikatoren: Umsatz und dem EBT. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wurde nachfolgend erläutert.

Im Gesamtjahr 2021 erzielte die ORBIS SE einen Umsatz in Höhe von T€ 64.094 (+8,9 % zum Vorjahr). Insgesamt wurde ein EBT in Höhe von T€ 2.144 sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.459 erwirtschaftet. Dies entspricht einem Ergebnis von € 0,15 je Aktie.

Damit liegt die Geschäftsentwicklung der ORBIS SE im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Erwartungen.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS SE von 2018 bis 2021:



2.4 Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS SE lag im Geschäftsjahr 2021 mit T€ 64.094 um 8,9 % über dem Vorjahr (T€ 58.836). Hiervon entfielen T€ 61.525 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 51.348 (Vorjahr: T€ 46.767) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 5.051 lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 4.977). Während die Erlöse aus dem Handelswarengeschäft mit T€ 3.816 über dem Vorjahr (T€ 2.306) lagen, wurden über die Provisionserlöse aus den Partnerverträgen mit Microsoft und SAP lediglich T€ 1.272 erwirtschaftet (Vorjahr: T€ 2.502).

Aus der Bewertung von fertigen und unfertigen Leistungen resultiert ein Ertrag von T€ 170. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich somit zum Bilanzstichtag auf T€ 1.964 leicht erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 2.583 (Vorjahr: T€ 2.232) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsent-schädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeit-raum entsprechend der Steigerung der Handelswarenerlöse auf T€ 3.684 (Vorjahr: T€ 2.029). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2021 bei insgesamt T€ 14.770 (Vorjahr: T€ 9.478). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS SE 424 (Vorjahr: 415) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 41.631 lag 6,6 % über dem des Vorjahres mit T€ 39.063. Die Perso-nalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt bei 64,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (66,4 %) leicht verbessert. Hierbei sind jedoch die intern bezogenen Leistungen von anderen Konzerngesellschaften der ORBIS SE zur Generierung der Umsatzerlöse nicht berücksichtigt; diese sind im Materialaufwand verbucht.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 718 um 12,2 % unter dem Vorjahr (T€ 818). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,1 % auf T€ 5.471 (Vorjahr: T€ 5.419) nur geringfügig erhöht. Einsparungen wurden im Wesentlichen

im Bereich der Reise- und Kfz-kosten, den Werbe- und Marketingkosten, sowie beim Gewährleistungsaufwand erzielt. Ausgabensteigerungen ergaben sich hingegen bei den sonstigen Personalkosten (im Wesentlichen für die Mitarbeitergewinnung), den Kosten für Beratung und Prüfung aufgrund des Rechtsformwechsel von der AG zur SE sowie den Kommunikations- und IT-Kosten.

2.5 Betriebsergebnis

Einschließlich der Erträge aus den Beteiligungen in Höhe von T€ 1.639 hat die ORBIS SE im Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 2.144 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit leicht über dem Vorjahr und entspricht einer Marge von 3,3 % vom Umsatz.

Wie in den Vorjahren ist das Betriebsergebnis wesentlich durch die Bewertung von Pensionsrückstellungen unter anderem aufgrund der negativen Zinsentwicklung beeinflusst. Hieraus ergab sich in 2021 ein Aufwand in Höhe von T€ 1.150 (Vorjahr: T€ 732). Bereinigt um diesen Effekt hätte sich in 2021 ein Ergebnis vor Steuer in Höhe von T€ 3.294 (Vorjahr: T€ 2.716) ergeben.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere durch höhere Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.639 (Vorjahr: T€ 998) sowie Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 67 (Vorjahr: T€ 56).

Als Steueraufwand werden neben den Ertragsteuern in Höhe von T€ 571 die sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 113 ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer resultieren. Der Jahresüberschuss entspricht mit T€ 1.459 dem des Vorjahres (T€ 1.457) und somit einer Ergebnismarge von 2,3 % der Umsatzerlöse der ORBIS SE.

2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.175 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2021 nunmehr T€ 50.285.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 3.350 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5, welche aktuell um einen Neubau (ORBIS III) erweitert wird. Die bestehenden Gebäude wurden weiter planmäßig abgeschrieben. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestiti-

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS SE

onen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 13.617 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 3.158 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Der Abfluss liquider Mittel in Höhe von T€ 3.637 resultiert neben der Dividendenzahlung an die Aktionäre auch aus der Übernahme von Minderheitsanteilen an der ORBIS Schweiz AG sowie an der OnDemand4U GmbH. An beiden Gesellschaften hält die ORBIS SE somit 100 % der Geschäftsanteile.

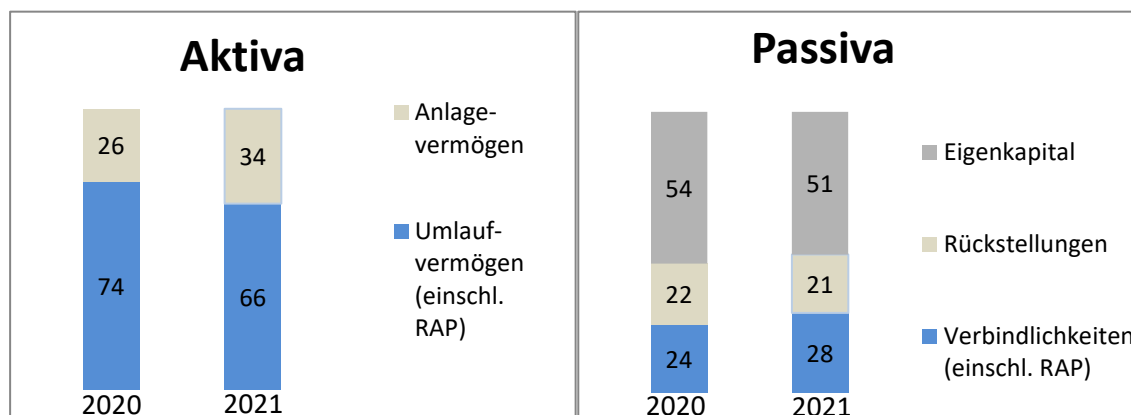
Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital der ORBIS SE zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 1.459, um T€ 435 (- 1,7 %) auf T€ 25.552 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 50,8 % (Vorjahr: 54,0 %).

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 3.701 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Erhöhung um T€ 1.025 resultiert zum Teil aus der Verringerung des Rechnungszinssatzes bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 10.471 (Vorjahr: T€ 10.344) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen T€ 1.432, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.083, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 1.540 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 2.652) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der planmäßigen Rückführung der Bankdarlehen zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von T€ 625 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 1.706 auf T€ 11.645 (Vorjahr: T€ 9.939) erhöht.

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS SE

Bilanzstruktur in %:



2.7 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich bei der ORBIS SE insbesondere aufgrund des Aufbaus bei den Sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein deutlich positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe T€ 2.516. Aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ -3.583.

Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Verminderung des Finanzmittelfonds um T€ 3.637. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 16.064 zusammen.

2.8 Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

2.9 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die ORBIS SE 418 Mitarbeitende (Vorjahr: 422). Der leichte Rückgang des Headcount steht im Zusammenhang mit der Übertragung des Geschäftsbetriebes der ORBIS Betriebsstätte in Frankreich einschließlich der Beschäftigungsverhältnisse aller Mitarbeitenden in die im Februar 2021 neu gegründete Gesellschaft ORBIS France S.A.S. ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen

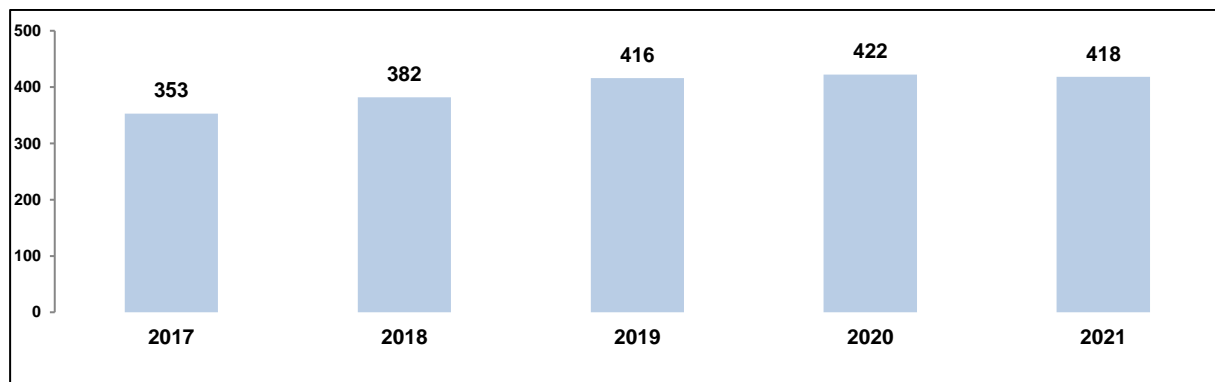
Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS SE

Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2021 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS SE verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2021 wurden bei der ORBIS SE insgesamt 10 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms sowie 5 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS SE ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS SE von 2017 bis 2021 (jeweils zum 31. Dezember):



3 Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS SE im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS SE gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS SE ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

3.1 Globale Chancen und Risiken

Die deutsche Wirtschaft hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich. Während die erste Jahreshälfte 2021 vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet war, ermöglichte die voranschreitende Impfkampagne und die Saisonalität des Infektionsgeschehens zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Sektoren der Wirtschaft. Zeitgleich war die wirtschaftliche Entwicklung allerdings zunehmend von Lieferengpässen und Materialknappheiten mitbestimmt, die insbesondere die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe belasteten.

Die wirtschaftlichen Risiken aus der Ukraine-Krise sind aktuell schwer prognostizierbar. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen. Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um

korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS SE in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS SE ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

3.2 Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS SE wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die ORBIS SE erneut auf der Microsoft-Weltpartnerkonferenz mit dem „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“ als einer der erfolgreichsten Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS SE aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

3.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell, die Möglichkeit der Teilnahme an den Mitarbeiteraktienprogrammen und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

3.4 Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS SE mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS SE nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

3.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Ein-

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS SE

führung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

5 Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS SE betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS SE vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

6 Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS SE beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

7 Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG sind im Anhang Anlage 3 Blatt 6 unter dem Punkt gezeichnetes Kapital zugänglich.

8 Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mit-

glied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder

einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandeltagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.

4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite zu finden: <http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetungsbericht.pdf>.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

9 Nichtfinanzieller Bericht

9.1 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/nachhaltigkeit.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

**Lagebericht zum Einzelabschluss der
ORBIS SE**

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

10 Nachtragsbericht

10.1 ORBIS SE erwirbt Mehrheitsbeteiligung an der BLUE STEC GmbH

Zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Die ORBIS SE arbeitet mit BLUE STEC bereits seit 2017 im Rahmen einer strategischen Partnerschaft im Bereich SAP-HANA-Basisbetreuung vertrauensvoll und mit Erfolg zusammen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-Systemsicherheit) auszubauen. Dadurch ist der Saarbrücker IT-Dienstleister in der Lage, seinen Kunden den gesamten SAP-Betrieb (Managed Services) aus einer Hand anzubieten. Gleichzeitig komplettiert er sein Portfolio in Bezug auf die SAP-S/4HANA-Conversion, das Full-Service-Angebot „RISE with SAP“ für die digitale Unternehmenstransformation und Managed Cloud Services.

10.2 Rechtsformwechsel von der AG in eine Europäische Aktiengesellschaft

Der bereits angekündigte Rechtsformwechsel der ORBIS AG von der Rechtsform der nationalen Aktiengesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft wurde am 17. Februar 2022 ins Handelsregister Saarbrücken eingetragen.

Mit Eintragung des Rechtsformwechsels in das Handelsregister ist die Umwandlung nun wirksam. Damit werden die Aktionäre der ORBIS AG dann zu Aktionären der ORBIS SE. Durch die Umwandlung in die Rechtsform der SE bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ORBIS AG grundsätzlich unberührt.

11 Prognosebericht

11.1 Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2022

Vor dem Einmarsch Russlands in der Ukraine erwartete die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2022 noch eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 %, wobei die Wirtschaftsleistung zumindest im ersten Quartal noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen vor allem in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt bleibt.

Der eskalierende Russland-Ukraine-Konflikt und die weitreichenden Sanktionen gegen Russland sind jedoch ein Ereignis, mit dem wir alle nicht gerechnet haben. Die Situation stellt uns vor eine große Unsicherheit. Es geht hier um existenzielle Fragen des Zusammenlebens. Da sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen schwer absehbar.

11.2 Branchenentwicklung 2022

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2022 ein. Letzter Stand ist Januar 2022.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2021 um 3,6 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 184,9 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2022 ein Umsatz von 108,6 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2021 ein Wachstum um 5,9 %. Die Ausgaben für Software werden in diesem Segment mit voraussichtlich 9,0 % auf 32,4 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 43,0 Milliarden Euro auch 2022 (+3,9 %) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für IT-Hardware steigen im laufenden Jahr um 5,7 % auf 33,2 Milliarden Euro.

11.3 Ausblick ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS SE

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich die neben den Nachwirkungen Corona-Pandemie insbesondere der eskalierende Russland-Ukraine-Konflikt in 2022 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Dennoch planen wir in 2022 mit einem moderaten Aufbau neuer Mitarbeiter*innen sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Auch weitere Zukäufe zur Erweiterung des Leistungsportfolios sind aufgrund der guten finanziellen Situation der ORBIS SE angedacht, sofern sich passende Opportunitäten ergeben.

Sofern die aktuelle Krisensituation in der Wirtschaft nicht wegen eines Krieges in Europa weiter eskaliert, gehen wir aufgrund des aktuellen guten Auftragsbestandes und des Vertriebsforecasts für das Geschäftsjahr 2022 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus und streben für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin ein positives EBT auf Vorjahresniveau an.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf gleichem Niveau und einer stabilen Ergebnisentwicklung aus.

**Lagebericht zum Einzelabschluss der
ORBIS SE**

Saarbrücken, den 25. März 2022

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>	<u>Passiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.766.042,00		9.766.042,00
Software und gewerbliche Schutzrechte		39.700,00	77.121,00	abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
II. Sachanlagen				bedingtes Kapital: EUR 910.000		9.469.559,00	(9.469.559,00)
1. Grundstücke und Bauten	1.218.083,79		1.453.603,79	Vorjahr: EUR 910.000			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.632,10		809.222,87	II. Kapitalrücklage		5.905.934,90	5.905.934,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.408.384,72</u>		<u>276.161,81</u>	III. Bilanzgewinn		10.176.264,04	10.611.055,80
		3.350.100,61	(2.538.988,47)	- davon Gewinnvortrag: EUR 8.717.144,00;			
				Vorjahr: EUR 9.153.910,78			
III. Finanzanlagen					<u>25.551.757,94</u>		<u>25.986.549,70</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.216.755,66		7.931.688,02	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.611.414,99		1.188.307,77	1. Rückstellungen für Pensionen		3.700.560,00	2.675.982,00
3. Beteiligungen	<u>789.147,55</u>		<u>789.147,55</u>	2. Steuerrückstellungen		77.909,32	479.892,75
		<u>13.617.318,20</u>	<u>(9.909.143,34)</u>	3. Sonstige Rückstellungen		<u>6.692.809,66</u>	<u>7.188.231,59</u>
		17.007.118,81	12.525.252,81			10.471.278,98	10.344.106,34
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.937.500,00	4.562.500,00
1. Unfertige Leistungen	154.000,00		320.384,89	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.431.650,30	718.900,83
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>1.809.740,00</u>		<u>1.473.700,00</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.083.075,77	1.551.497,53
		1.963.740,00	(1.794.084,89)	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.540.230,93	726.566,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.652.303,83	2.379.917,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.049.474,58		9.651.045,95	- davon aus Steuern: EUR 967.226,95;			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.630.771,20		2.413.037,49	Vorjahr: EUR 1.249.013,93			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.135.318,14</u>		<u>1.442.324,77</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
		13.815.563,92	(13.506.408,21)	EUR 21.798,51; Vorjahr: EUR 79.119,65			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>16.064.349,09</u>	<u>19.701.283,82</u>		<u>11.644.760,83</u>		<u>9.939.382,03</u>
		31.843.653,01	35.001.776,92	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.617.427,82	1.840.521,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.434.453,75	583.530,16				
		<u>50.285.225,57</u>	<u>48.110.559,89</u>		<u>50.285.225,57</u>		<u>48.110.559,89</u>

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.568.750,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.568.750,22	1.491.629,22	37.421,00	0,00	0,00	0,00	1.529.050,22	39.700,00	77.121,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.314.567,34	6.685,00	0,00	13.333,71	0,00	5.334.586,05	3.860.963,55	255.538,71	0,00	0,00	0,00	4.116.502,26	1.218.083,79	1.453.603,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.994.905,99	391.846,32	-205.833,15	0,00	693,87	5.181.613,03	4.185.683,12	425.091,86	-153.342,88	0,00	548,83	4.457.980,93	723.632,10	809.222,87
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	276.161,81	1.145.556,62	0,00	-13.333,71	0,00	1.408.384,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.408.384,72	276.161,81
	10.585.635,14	1.544.087,94	-205.833,15	0,00	693,87	11.924.583,80	8.046.646,67	680.630,57	-153.342,88	0,00	548,83	8.574.483,19	3.350.100,61	2.538.988,47
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	8.031.688,02	2.285.067,64	0,00	0,00	0,00	10.316.755,66	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	10.216.755,66	7.931.688,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.249.530,44	1.416.325,92	-29.046,70	0,00	0,00	2.636.809,66	61.222,67	0,00	0,00	-35.828,00	0,00	25.394,67	2.611.414,99	1.188.307,77
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	249.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.999,00	789.147,55	789.147,55
	10.320.365,01	3.701.393,56	-29.046,70	0,00	0,00	13.992.711,87	411.221,67	0,00	0,00	-35.828,00	0,00	375.393,67	13.617.318,20	9.909.143,34
	<u>22.474.750,37</u>	<u>5.245.481,50</u>	<u>-234.879,85</u>	<u>0,00</u>	<u>693,87</u>	<u>27.486.045,89</u>	<u>9.949.497,56</u>	<u>718.051,57</u>	<u>-153.342,88</u>	<u>-35.828,00</u>	<u>548,83</u>	<u>10.478.927,08</u>	<u>17.007.118,81</u>	<u>12.525.252,81</u>

ORBIS SE (vormals ORBIS AG), Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS SE ist unter der Handelsregisternummer HRB 108223 (vormals HRB 12022) beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 897.965. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2021 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet. Des Weiteren besteht für ein Kundenprojekt noch eine Einzelrückstellung, die bereits im Vorjahr für vor dem Bilanzstichtag verursachte Garantieansprüche gebildet wurde.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Währung lautende Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	<u>1.568.750,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.568.750,22</u>	<u>1.491.629,22</u>	<u>37.421,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.529.050,22</u>	<u>39.700,00</u>	<u>77.121,00</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.314.567,34	6.685,00	0,00	13.333,71	0,00	5.334.586,05	3.860.963,55	255.538,71	0,00	0,00	0,00	4.116.502,26	1.218.083,79	1.453.603,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.994.905,99	391.846,32	-205.833,15	0,00	693,87	5.181.613,03	4.185.683,12	425.091,86	-153.342,88	0,00	548,83	4.457.980,93	723.632,10	809.222,87
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	276.161,81	1.145.556,62	0,00	-13.333,71	0,00	1.408.384,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.408.384,72	276.161,81
	<u>10.585.635,14</u>	<u>1.544.087,94</u>	<u>-205.833,15</u>	<u>0,00</u>	<u>693,87</u>	<u>11.924.583,80</u>	<u>8.046.646,67</u>	<u>680.630,57</u>	<u>-153.342,88</u>	<u>0,00</u>	<u>548,83</u>	<u>8.574.483,19</u>	<u>3.350.100,61</u>	<u>2.538.988,47</u>
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	8.031.688,02	2.285.067,64	0,00	0,00	0,00	10.316.755,66	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	10.216.755,66	7.931.688,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.249.530,44	1.416.325,92	-29.046,70	0,00	0,00	2.636.809,66	61.222,67	0,00	0,00	-35.828,00	0,00	25.394,67	2.611.414,99	1.188.307,77
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	249.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.999,00	789.147,55	789.147,55
	<u>10.320.365,01</u>	<u>3.701.393,56</u>	<u>-29.046,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.992.711,87</u>	<u>411.221,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-35.828,00</u>	<u>0,00</u>	<u>375.393,67</u>	<u>13.617.318,20</u>	<u>9.909.143,34</u>
	<u>22.474.750,37</u>	<u>5.245.481,50</u>	<u>-234.879,85</u>	<u>0,00</u>	<u>693,87</u>	<u>27.486.045,89</u>	<u>9.949.497,56</u>	<u>718.051,57</u>	<u>-153.342,88</u>	<u>-35.828,00</u>	<u>548,83</u>	<u>10.478.927,08</u>	<u>17.007.118,81</u>	<u>12.525.252,81</u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundene Unternehmen, welche mit 1,60 %, 2,50 %, 4,0 % und mit 5,17 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 264 (Vorjahr T€ 287) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 482 (Vorjahr T€ 595) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Forderung der Dividendenzahlung gegen die ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2021, die bereits in der Verwaltungsratssitzung im Februar 2022 festgesetzt wurde und im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung vollumfänglich im Jahresabschluss der ORBIS SE berücksichtigt wurde.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens sowie der Pensionsrückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2021 9.469.559 Stück (Vorjahr 9.469.559 Stück).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 5.906.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Der Fair Value der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 6.175 (Vorjahr T€ 5.909). Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,38% (Vorjahr 1,11 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 9.875 (Vorjahr T€ 8.585).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 61) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 196 (Vorjahr T€ 206) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 3.701 (Vorjahr T€ 2.676).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 5.728, Vorjahr T€ 6.051), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 344, Vorjahr T€ 511), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 177, Vorjahr T€ 239) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 170, Vorjahr T€ 166) und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (T€ 100, Vorjahr T€ 87).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.937.500 (Vorjahr: EUR 4.562.500) ausgewiesen, die aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Deutsche Bank AG zur Finanzierung des Neubauvorhabens ORBIS III resultieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch:

- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15255.
- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6321.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2021 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.937.500,00	625.000,00	2.000.000,00	1.312.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.431.650,30	1.431.650,30		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.083.075,77	2.083.075,77		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.540.230,93	1.540.230,93		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.652.303,83	2.652.303,83		
	<u>11.644.760,83</u>	<u>8.332.260,83</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>1.312.500,00</u>

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2020 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.562.500,00	625.000,00	2.250.000,00	1.687.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	718.900,83	718.900,83		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.551.497,53	1.551.497,53		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	726.566,35	726.566,35		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.379.917,33	2.379.917,33		
	<u>9.939.382,04</u>	<u>6.001.882,04</u>	<u>2.250.000,00</u>	<u>1.687.500,00</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2021	2020
	T€	T€
Inland	51.991	43.614
Ausland (i.W. Europa)	12.103	15.222
	<u>64.094</u>	<u>58.836</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2021	2020
	T€	T€
Consulting	53.767	48.853
Wartung und Lizenzen	5.051	4.977
Sonstige (Handelswaren, etc.)	5.276	5.006
	<u>64.094</u>	<u>58.836</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.570 (Vorjahr T€ 2.285) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.421, Vorjahr T€ 1.427), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 479, Vorjahr T€ 97), Lieferantenboni (T€ 220, Vorjahr T€ 282) und Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 129, Vorjahr T€ 144).

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 11.500 (Vorjahr T€ 6.059) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 1.728, Vorjahr T€ 1.978), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 988, Vorjahr T€ 799), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 649, Vorjahr T€ 656), sonstigen Personalkosten (T€ 484, Vorjahr T€ 219), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 464, Vorjahr T€ 317), spezifischen Kosten einer Aktiengesellschaft (T€ 272, Vorjahr T€ 216) sowie aus Seminar- und Tagungskosten (T€ 263, Vorjahr T€ 197), Werbe- und Public Relationskosten (T€ 246, Vorjahr T€ 391), und Beiträgen und Gebühren (T€ 141, Vorjahr T€ 105).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.639 (Vorjahr T€ 998) betreffen Dividendenzahlungen der KiM GmbH, an der ORBIS eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,00 % hält, in Höhe von T€ 735 (Vorjahr T€ 0) und der Tochtergesellschaften Quinso B.V. in

Höhe von T€ 456 (Vorjahr T€ 457), der Dialog GmbH in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 0) und der ORBIS Schweiz AG in Höhe von T€ 310 für das Geschäftsjahr 2021, die im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung bereits vollumfänglich im vorliegenden Jahresabschluss der ORBIS SE berücksichtigt wurde (Vorjahr T€ 342 im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung sowie T€ 184 für das Geschäftsjahr 2019).

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS SE hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2021 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ 70
- ORBIS America Inc.	T€ -377
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 118
- OnDemand4U GmbH	T€ 245
- ORBIS Schweiz AG	T€ 957
- ORBIS Austria GmbH	T€ 895

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2021:

- OSCO GmbH	T€ 211
- ORBIS America Inc.	T€ 83
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 731
- OnDemand4U GmbH	T€ 94
- ORBIS Schweiz AG	T€ 391
- ORBIS Austria GmbH	T€ 381

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ORBIS SE für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Weiterhin ist in Höhe von CNY 3.000.000 (T€ 416; Vorjahr T€ 374) ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Tochtergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2022 T€	2023 T€	2024 T€
2.483	1.339	569

Des Weiteren besteht ein Bestellobligio für den Neubau des Gebäudes ORBIS III in Höhe von T€ 1.617.

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf
- Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.535 (Vorjahr T€ 1.506) aufgewendet. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2021 für die Vorstände T€ 841 (Vorjahr T€ 615).

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Stefan Mailänder und Herrn Thomas Gard sowie den ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden

Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen für die Vorstände T€ 2.152 (Vorjahr T€ 1.379).

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die unter Saldierung der Rückdeckungsversicherung bilanzierten Pensionsverpflichtungen T€ 1.548 (Vorjahr T€ 1.297). Die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände betragen für das Geschäftsjahr 2021 T€ 309 (Vorjahr T€ 242).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim
(bis 30.04.2021)
- Herr Stefan Schuran, Duisburg,
Geschäftsführer SSP-Law, Düsseldorf
(vom 01.05.2021 bis 11.05.2021)
- Herr Martin Hörmann, St. Wendel
persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen
(ab 11.05.2021)

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Herr Martin Hörmann

Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 64 (Vorjahr T€ 57).

Zum 31. Dezember 2021 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS SE.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den geprüften, separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 424 (Vorjahr 415) Angestellte beschäftigt. Davon waren 331 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 326), im Bereich Verwaltung 53 (Vorjahr 52) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 40 (Vorjahr 37) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS SE, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Die ORBIS SE besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital	Ergebnis
			zum 31.12.2021 €	des Geschäftsjahres €
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-377.211,42	-171.287,28 *
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	117.945,08	-12.736,81
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	782.801,91	220.554,78 *
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	70.000,05	250.500,54
ORBIS Schweiz AG	Baar	100,00	957.132,44	632.785,24 *
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	100,00	245.445,37	44.794,60
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	894.936,50	717.465,22
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	3.116.263,62	1.241.186,70
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	51,00	398.712,60	150.968,04
Data One GmbH	Saarbrücken	100,00	74.420,28	52.964,99
Data One Lux S.à r.l.***	Mertert	100,00	49.694,23	17.625,92
Data One Suisse GmbH***	Zürich	100,00	37.403,41	-10.401,69 *
ORBIS France SAS	Straßburg	100,00	-328.971,46	-378.971,46
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	74,99	-221.459,08	-321.459,08
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	1.913.076,67	322.446,55
xCOSS GmbH i.L.**	Sinsheim	25,01	0,00	0,00

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB und ORBIS Schweiz AG sowie Data One Suisse GmbH in CHF, jeweils umgerechnet zum Stichtags- bzw. Durchschnittskurs 31.12.2021.

** Assoziiertes Unternehmen

*** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen.

Die Bilanz zum 30. September 2020 wurde unter Wegfall der Fortführungsprämisse aufgestellt, da die werbende Tätigkeit der Gesellschaft eingestellt wurde. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Die Gewinnverteilung ist im November 2020 erfolgt, die Liquidation ist zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen.

Zum 4. Februar 2021 hat die ORBIS SE weitere 1.000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas zu einem Preis von insgesamt TCHF 2.152

erworben und hält damit nun 2.050 Namensaktien (= 100 % der Geschäftsanteile) an der ORBIS Schweiz AG. Im Kaufpreis enthalten war auch ein variabler Bestandteil in Höhe von 20 %, welcher mit Erreichung eines EBIT-Ziels im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung im Folgejahr fällig wurde.

Ende Februar 2021 hat die ORBIS SE eine neue Tochtergesellschaft in Frankreich, die ORBIS France SAS mit Sitz in Straßburg, gegründet, an der 100 % der Anteile gehalten werden. Ziel ist es, die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt zu stärken und das bisherige Geschäftsmodell auszubauen. Die Aktivitäten der neuen Gesellschaft sind im Juli 2021 angelaufen.

Des Weiteren wurden im Mai 2021 weitere 49,9 % der Anteile an der OnDemand4U GmbH zu einem Preis von T€ 99 erworben. Damit ist die ORBIS SE mit 100,0 % an der OnDemand4U GmbH beteiligt.

Im Juli 2021 hat die ORBIS SE eine weitere Tochtergesellschaft in Deutschland, die ORBIS People GmbH mit Sitz in Saarbrücken, gegründet, mit dem Ziel die Kompetenzen im Bereich HR-Lösungen zu bündeln, SAP HCM/HXM Lösungen aus einer Hand anbieten zu können und das Geschäftsmodell auszubauen. Die ORBIS SE ist mit 74,99 % an der ORBIS People GmbH beteiligt.

4.5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Mit Wirkung zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 60 Prozent an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg zu einem Kaufpreis in Höhe von T€ 2.556 erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-Systemsicherheit) auszubauen.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde die Umwandlung der Rechtsform der ORBIS AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die Rechtsstellung der Aktionäre der ORBIS bleibt von diesem Rechtsformwechsel gänzlich unberührt, ebenso sämtliche schuldrechtliche Beziehungen.

Wir verweisen in Bezug auf Corona sowie in Bezug auf die aktuelle politische Lage hinsichtlich des Ukraine-Kriegs auf die Erläuterungen im Lagebericht der ORBIS SE.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben, sind keine eingetreten.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS SE gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 06.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die

Schwelle von 25 % der Stimmrechte berührt hat und nunmehr 15,36 % (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33,34 WpHG am 24.03.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, am 23.03.2021 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 30,40 % (das entspricht 2.968.877 Stimmrechten) beträgt.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS SE ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2021 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS SE, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der ORBIS SE enthalten sind.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	1.459.120,04
Ergebnisvortrag	10.611.055,80
Dividendenausschüttung	-1.893.911,80
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	10.176.264,04

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,20 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.893.911,80) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 8.282.352,24) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2021

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 25. März 2022

ORBIS SE

Der Vorstand

Thomas Gard

Michael Jung

Stefan Mailänder

Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS SE, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Existenz und Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abwicklungsphase von als Projekten angelegten Verkäufen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der ORBIS SE werden Umsatzerlöse in Höhe von 64.094 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Existenz und Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der ORBIS SE werden Finanzanlagen in Höhe von EUR 10,2 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 20,3 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften vertriebenen Dienstleistungen und Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen

Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Im Zusammenhang mit den Ausleihungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei orbisag_ea_lb_20211231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss von der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichtes und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 25. März 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer